## STADT INGOLSTADT

BESCHLUSSVORLAGE	Referat	Referat OB
V0602/17 öffentlich	Amt Kostenstelle (UA)	Hauptamt 0000
	Amtsleiter/in Telefon Telefax E-Mail	Meier, Hans 3 05-10 10 3 05-10 09 hauptamt@ingolstadt.de
	Datum	19.07.2017

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Stadtrat	27.07.2017	Entscheidung	

## Beratungsgegenstand

Zuwendungen an die Fraktionen und Einzelmitglieder (Referent: Oberbürgermeister Dr. Lösel)

## Antrag:

Auf der Grundlage des am 3. Dezember 2014 beschlossenen Gesamtbudgets aus Verwaltungsund Personalkostenzuwendungen wird den Fraktionen rückwirkend ab dem 22.06.2017 jeweils ein jährlicher Sockelbetrag in Höhe von 12.162,00 € gewährt. Zusätzlich erhalten die Fraktionen rückwirkend ab dem 22.06.2017 ab dem dritten Mitglied eine jährliche, lineare Zuwendung in Höhe von 6.019,00 € pro Person (Berechnung siehe Anlage 1).

gez.

Dr. Christian Lösel Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:				
Entstehen Kosten:	☐ ja ☐ nein			
wenn ja,				
Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt			
Jährliche Folgekosten	☐ im VWH bei HSt: ☐ im VMH bei HSt:	Euro:		
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	Deckungsvorschlag  von HSt:  von HSt:	Euro:		
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	Furo		
	Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:		
☐ Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.				
<ul> <li>□ Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.</li> </ul>				
☐ Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.				

## **Kurzvortrag:**

Mit Stadtratsbeschluss vom 03.12.2014 (V0211/14/2) wurde festgelegt, dass sich die Zuwendungen an die Fraktionen und Ausschussgemeinschaften einerseits aus einem jährlichen Sockelbetrag von 30 % des beschlossenen Gesamtbudgets aus Verwaltungs- und Personalkostenzuschüssen sowie andererseits aus einer zusätzlichen jährlichen linearen Zuwendung pro Person ab dem dritten Mitglied (sog. "Pro-Kopf-Zuwendung") zusammensetzen.

Auf der Grundlage dieses Beschlusses ergibt sich durch die Bildung der UDI-Stadtratsfraktion ein neuer Sockelbetrag in Höhe von 12.162,00 € sowie ein neuer Betrag der sog. "Pro-Kopf-Zuwendung" in Höhe von 6.019,00 €

Für die drei nicht in Fraktionen eingebundene Mitglieder des Stadtrats bestehen jeweils Sonderregelungen bzw. Regelungen, auf die Vertrauensschutz besteht, so dass sich hier keine Änderungen ergeben.

Der Vorschlag zur Neuverteilung der Zuwendungen entsprechend der Anlage 1 war im Rahmen der Beschlussvorlage V0379/17 bereits in die Stadtratssitzung vom 22.06.2017 eingebracht worden, war jedoch zunächst in die nächste Stadtratssitzung verwiesen worden, da er nochmals im Ältestenrat diskutiert werden sollte.

Nach entsprechender Beratung im Ältestenrat stellt die Verwaltung den ursprünglich gemachten Antrag nun nochmals zur Entscheidung. Die Verwaltung schlägt weiterhin vor, die Zuwendungen auf der Grundlage des in der Sitzung vom 03.12.2014 beschlossenen Gesamtbudgets für Verwaltungsbeitrag und Personalkostenzuschuss und unter Beibehaltung des Verteilungsmaßstabs von

30 % (Sockelbeträge für die Fraktionen) zu 70 % ("Pro-Kopf-Zuwendungen") neu zu verteilen, womit sich die in der Anlage 1 dargestellten Beträge ergeben.

Da im Rahmen der Stadtratssitzung vom 22.06.2017 noch keine Entscheidung über die Neuverteilung der Zuwendungen erfolgte, wurden den bisherigen Fraktionen und Einzelmitgliedern weiterhin die Zuwendungen in unveränderter Höhe ausgezahlt. Die Fraktion der UDI erhielt übergangsweise eine abschlagsmäßige Auszahlung von 80 % der zur Entscheidung gestellten Zuwendungen. Somit sind die seit dem 22.06.2017 ausgezahlten Zuwendungen rückwirkend zum 22.06.2017 mit den neu zu beschließenden Beträgen zu verrechnen.